

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder
KOM-Nr.:	COM (2023)/728 final
BR-Drucksache:	660/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MLLEV
Zielsetzung:	Die Verordnung soll den Rahmen für das Waldmonitoring in der Union und dazu nötige Regeln schaffen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Daten zu Wäldern in der EU zu harmonisieren bzw. zu vereinheitlichen und Vorgaben zu den zu erfassenden Waldparametern zu machen. Sie dient der Durchsetzung von politischen Zielen der EU und der kohärenten und wirksamen Umsetzung bestehender politischer Maßnahmen der EU (Green Deal, EU-Waldstrategie, Biodiversitätsstrategie, LULUCF-VO, Verordnung über Entwaldung, VO zur Wiederherstellung der Natur, Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen etc.).
Wesentlicher Inhalt:	Nach Ansicht der EU-KOM sind die Informationen über den Zustand der Wälder in der EU, ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wert, die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, und die Ökosystemleistungen, die sie erbringen, fragmentiert und lückenhaft, weitgehend heterogen und inkohärent und weisen Datenlücken und -überschneidungen auf; zudem werden die Daten mit erheblicher Verzögerung und oft nur auf freiwilliger Basis bereitgestellt. Die Verordnung soll den Rahmen für das Waldmonitoring in der Union und dazu nötige Regeln schaffen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Daten zu Wäldern in der EU zu harmonisieren bzw. zu vereinheitlichen und Vorgaben zu den zu erfassenden Waldparametern zu machen. Es sollen Bodenbeobachtung, Fernerkundung und Modellierung kombiniert werden um ein hochwertiges und umfassendes Monitoringsystem in der EU zu etablieren. Der Vorschlag dient der Durchsetzung von politischen Zielen der EU und der kohärenten und wirksamen Um-

	setzung bestehender politischer Maßnahmen der EU (Green Deal, EU-Waldstrategie, Biodiversitätsstrategie, LULUCF-VO, Verordnung über Entwaldung, VO zur Wiederherstellung der Natur, Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen etc.). Ziel des Monitorings ist es die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Waldökosysteme und ihrer Ökosystemleistungen in der EU zu gewährleisten. Folgende Aspekte sind hier nach Artikel 1 angeführt: • Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen; • biologische Vielfalt; • Katastrophenvorsorge und Katastrophenrisikomanagement; • Waldgesundheit; • Nutzung von Waldbiomasse für verschiedene sozioökonomische Zwecke; • invasive gebietsfremde Arten. Die Mitgliedsstaaten sollen zudem auf freiwilliger Basis „integrierte langfristige Waldpläne“ entwickeln (Artikel 13). Zudem soll eine verstärkte Governance zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten stattfinden. Das zu etablierende Waldmonitoringsystem soll a) Walddaten auf der Grundlage von Luft- oder Satellitenorthobildern von Copernicus-Sentinel-Satelliten oder anderen gleichwertigen Systemen; b) In-situ-Daten über ein Netz von Monitoringstellen beinhalten. Ein geografisches Identifizierungssystem (Artikel 4) zur genauen Kartierung und Lokalisierung von Waldgebieten, sowie der Erkennung und Lokalisierung von Veränderungen soll etabliert werden. Insgesamt sollen 22 Variablen in unterschiedlichen Erfassungsintervallen (1, 5, 6 Jahre) erhoben werden. Davon sollen 8 durch die EU und 14 durch die Mitgliedsstaaten erhoben werden. Die Bandbreite reicht hier von wachsenden Bestandsvolumen, jährlichem Holzeinschlag über Totholz, Bestandesstruktur, Lage der Waldlebensraumtypen bis hin zu Beständen der häufigsten Waldvogelarten. Die Begriffsbestimmungen und technischen Spezifikationen der Variablen werden im Artikel 2 und Anhang der VO definiert. Diese weichen erheblich von den in Deutschland gültigen, z.B. bei der Walddefinition, ab.
Vorläufige Einschätzung zur Ein-	Die Idee Daten zu Wäldern in der EU auf der Grundlage gemeinsamer Definitionen und Standards zu erheben

haltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	ist grundsätzlich legitim. Der vorliegende Vorschlag geht jedoch hierüber hinaus und beschreibt ein umfassendes Monitoringsystem. Die Idee dieses Systems ist es, eine Überwachung der Wälder der einzelnen Mitgliedsstaaten zu etablieren und die Führung („Governance“) durch die EU-KOM zu verstärken. An verschiedenen Stellen wird auch die Waldplanung und die langfristige Entwicklung der Wälder in den Fokus gerückt. Darüber hinaus wird immer wieder ein Mangel an Informationen beklagt, der angeblich die Verhütung, Vorsorge + Bewältigung von Waldkatastrophen durch Landnutzer und Behörden erschwere bzw. verhindere. Die Problematik von Waldbränden und Käferkalamitäten hätten erhebliche grenzüberschreitende Dimensionen. Für Deutschland liegen in den einzelnen Bundesländern sehr wohl Informationen vor, die die Bewältigung von Waldkatastrophen ermöglichen. Darüber hinaus kann die Aussage, dass eine erhebliche grenzüberschreitende Problematik bestehe für Deutschland nicht gesehen werden. Der Vorschlag greift in die Selbstbestimmung der Mitgliedsstaaten und insbesondere der Waldbesitzenden ein. Insbesondere die Frage der künftigen Waldentwicklung muss auf nationaler und lokaler Ebene verbleiben. Es bestehen Zweifel, dass die in der VO genannten Ziele und Maßnahmen tatsächlich nur auf diesem Wege erreicht werden können.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) 19.01.2024 TOP 6 b) 12.01.2024 Erörterung Rat c) Amtschefkonferenz 17-18-01.2024 TOP 15